

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Leitfaden für die Angehörigen



Inhalt

Seite

1.	Wichtigstes in Kürze	4
2.	Feststellung des Todes	5
3.	Meldung des Todes beim Bestattungsamt	5,6
4.	Einsargen / Überführung / Aufbahrung	6
5.	Beerdigung und Abdankung	6,7
	Bestattungsformen	
	Erdbestattung oder Kremation	
	Grabarten	
	Ruhefristen	
	Bestattung	
	Grabstein	
	Grabbepflanzung und Grabpflege	
6.	Hinweis zur Erbschaft und Inventaraufnahme	8
7.	Kosten	8
8.	Was ist nach dem Gespräch mit dem Bestattungsamt zu tun	9
9.	Adressen und Telefonnummern	10,11

Vorwort

Wenn ein vertrauter Mensch gestorben ist, bedeutet dies für die nächsten Angehörigen eine schwierige Situation: Einerseits empfindet man Trauer und Schmerz, andererseits müssen umgehend viele Dinge entschieden werden.

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, sich einen Überblick zu verschaffen: Welche Aufgaben müssen erledigt werden, an welche Stellen können Sie sich wenden?

Die Bestattungsämter übernehmen oder geben in Auftrag unentgeltlich folgende Aufgaben:

- Einsargung sofern noch nicht erfolgt
- Transport vom Sterbeort auf den Friedhof oder ins Krematorium
- Vereinbarung der Kremation
- Das Überbringen der Urne auf den Friedhof
- Die zur Verfügungsstellung des Grabplatzes
- Wenn möglich Terminvereinbarung mit dem Pfarrer
- Mitteilung an den Friedhofgärtner
- Mitteilung an diverse amtliche Stellen

Wir stehen Ihnen bei weiteren organisatorischen Aufgaben und Fragen gerne zur Verfügung.

Erlauben Sie sich bei aller Arbeit und Hektik stets auch stille Zeiten des Nachdenkens, Zeiten zur Erinnerung an den verstorbenen Menschen, Zeiten zum traurig sein.

1. Wichtigstes in Kürze

Die nachfolgenden Informationen gewähren keinen Anspruch auf Vollständigkeit in jedem Einzelfall. Sie sollen als Gedächtnisstütze in einer Ausnahmesituation dienen.

ERSTE SCHRITTE

- Bei einem Todesfall zu Hause: Arzt benachrichtigen
- Bei Unfalltod oder Suizid: Polizei und/oder Notarzt benachrichtigen
- Angehörige informieren

NÄCHSTE SCHRITTE

- Prüfen, ob ein Bestattungswunsch des/der Verstorbenen existiert
- Mit dem Bestattungsamt Bassersdorf oder Nürensdorf Kontakt aufnehmen und einen Termin für die Meldung des Todes vereinbaren

DANACH

- Treffen mit Pfarrer
- Bei Erwerbstätigkeit: Arbeitgeber informieren
- Todesanzeige aufgeben
- Leidzirkulare aufsetzen lassen
- Blumenschmuck bestellen
- Leidmahl organisieren

WAS MEHR ZEIT HAT

- Allfälliges Testament ungeöffnet dem Bezirksgericht Bülach übergeben
- Erbschein: kann beim Bezirksgericht Bülach bestellt werden
- Krankenkasse, Versicherungen, AHV- Pensionskasse, Banken benachrichtigen
- Zeitungen, Drucksachen abbestellen
- evtl. Wohnung kündigen und auflösen

SPÄTER

- Grabstein auswählen – lassen Sie sich Zeit dafür
- Grabpflege (Kann auch über das Bestattungsamt Bassersdorf geregelt werden)

2. Feststellung des Todes

Stirbt jemand zu Hause muss der Hausarzt, allenfalls ein Notfallarzt, sofort benachrichtigt werden. Dieser stellt den Tod fest und füllt die **ärztliche Todesbescheinigung** aus. Sie dient dem Zivilstandsamt als Grundlage für die Ausstellung des amtlichen Todesscheins und ist bei der Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt des Wohnortes der verstorbenen Person unbedingt mitzubringen.

Stirbt jemand in einem Heim oder Spital, leitet deren Verwaltung die ärztliche Todesbescheinigung mit einer schriftlichen Todesanzeige im Original direkt an das Zivilstandsamt des Sterbeortes weiter. Die Angehörigen erhalten in der Regel eine Kopie beider Dokumente. Diese benötigen Sie für die Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt des Wohnortes.

Stirbt jemand durch einen Unfall oder einen Suizid muss die Polizei zugezogen werden. Häufig wird die verstorbene Person ins Institut für Rechtsmedizin überführt, welches die Fragen nach Todeszeit, Todesursache und Todesart abklärt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Der oder die Verstorbene darf bestattet werden, wenn das Institut seine Untersuchungen abgeschlossen hat.

3. Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt

Der Todesfall ist so rasch als möglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach Eintritt des Todes, durch die nächsten Angehörigen oder einer Vertrauensperson persönlich beim Bestattungsamt Bassersdorf oder Nürens Dorf zu melden. Beim Bestattungsamt werden die Details der Aufbahrung, Bestattung und die Trauerfeier besprochen. **Bitte vereinbaren Sie wenn möglich vorgängig einen Termin.**

Nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

- Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung. Wenn zu Hause verstorben, das Original der ärztlichen Todesbescheinigung
- Kopie der Todesanzeige vom Spital oder Heim
- wenn vorhanden: Schriftenempfangsschein oder Identitätskarte (bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis und Reisepass)
- wenn vorhanden: Familienbüchlein
- wenn vorhanden: Bestattungswunsch

Das Zivilstandsamt, welches den Todesfall beurkundet, benötigt von ausländischen Staatsangehörigen allenfalls noch Dokumente aus dem Ausland.

Bereiten Sie sich auf folgende Fragen vor:

- Wird eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
- Wird ein spezieller Sarg bzw. eine spezielle Urne gewünscht?
- Erfolgt die Bestattung auf dem Friedhof Bachtobel in Bassersdorf oder auswärts?
- Wird eine Aufbahrung gewünscht?
- Welche Art von Grab wird gewünscht? (Siehe Grabarten, Seite 8)
- Wird ein Trauergottesdienst in der Kirche gewünscht oder soll eine Beisetzung im engsten Familienkreis und nur am Grab erfolgen?

- Wird eine öffentliche Bekanntmachung des Todesfalles gewünscht? (Todesanzeige in den Schaukästen der Gemeinden und auf der Homepage)

Anzeigepflicht

Zur Anzeige eines Todesfalls beim Bestattungsamt sind verpflichtet:

- Ehegatten, bzw. Partner in Wohngemeinschaft
- Kinder und deren Ehegatten
- die dem verstorbenen nächstverwandte, ortsansässige Person
- die Person, die beim Tod zugegen war
- die Verwaltung des Heimes, der Klinik oder des Spitals

4. Einsargen, Überführung und Aufbahrung

Sobald die Ärztin oder der Arzt den Tod festgestellt hat, kann die Überführung organisiert werden. Zuständig für die Gemeinde Bassersdorf und Nürens Dorf ist das Bestattungsunternehmen Hans Gerber AG in Lindau. Der Zeitpunkt der Überführung erfolgt in Absprache mit dem Bestattungsamt.

Bei einer Erdbestattung wird der/die Verstorbene im Aufbahrungsraum beim Friedhof Bachtobel aufgebahrt. Auf Wunsch erhalten Sie vom Bestattungsamt einen Schlüssel für diesen Raum, so dass Sie und Ihre Angehörigen in Ruhe Abschied von der verstorbenen Person nehmen können.

Bei einer Kremation lässt das Bestattungsamt den/die Verstorbene ins Krematorium überführen. Auf Wunsch ist aber auch bei einer Kremation eine Aufbahrung auf dem Friedhof Bassersdorf möglich.

Nach Absprache mit dem Bestattungsamt, wird durch die Fa. Hans Gerber AG in Lindau, das Einsargen organisiert. Diese sind auch Ansprechpartner für besondere Wünsche in Bezug auf Sarg oder die Bekleidung der/des Verstorbenen. Spital und Heime organisieren das Einsargen selber oder sprechen sich direkt mit dem Bestattungsamt ab.

Üblicherweise wird der so genannte „Gemeindesarg“ verwendet, der aus Fichtenholz gefertigt ist. Er ist für die Erdbestattung ebenso geeignet wie für die Kremation. Neben diesem Sarg, welcher für die Einwohner-/innen der Gemeinden kostenlos ist, stehen gegen Aufpreis weitere Sarg- oder Urnenmodelle zur Auswahl. Das Bestattungsamt wird Ihnen diesbezüglich weiterhelfen.

5. Beerdigung und Abdankung

Bestattungsformen

- Erdbestattung: der Leichnam wird in einem Sarg beigesetzt.
- Kremation (Feuerbestattung): Der Leichnam wird mit dem Sarg eingeäschert und die Asche wird in einer Urne beigesetzt.

Erdbestattung oder Kremation

Diese Entscheidung muss im Sinne der verstorbenen Person gefällt werden. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls entscheiden die Angehörigen darüber.

Grabarten

Im Friedhof Bachtobel in Bassersdorf stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

- Einzel-Reihengrab für Erdbestattungen
- Einzel-Reihengrab für Urnenbestattungen
- Urnengedenkwand für Urnenbestattungen (Urnenbeisetzung in die Erde, einmalige Kosten von CHF 800.00 für die Beschriftung und den Unterhalt der Blumenrabatte für die Dauer von 20 Jahren)
- Anonymes Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattungen
- Familiengräber für Erd- und Urnenbestattungen (Kosten auf Anfrage)

Die Gräber werden der Reihe nach belegt. Es können keine Grabstellen ausgesucht bzw. reserviert werden. Hat eine Erdbestattung stattgefunden, ist nachträglich keine Umbettung mehr möglich. Es können aber immer Urnen in bestehende Gräber beigesetzt werden.

Ruhefristen

Für alle Arten des Grabes bestehen gesetzliche Ruhefristen. Diese Fristen betragen in Bassersdorf zurzeit 20 Jahre für ein Einzel-, Kinder- oder Gemeinschaftsgrab. Es ist keine Verlängerung möglich. Für ein Familiengrab, 50 Jahre. Spätere Beisetzungen von Urnen in bestehende Gräber sind jederzeit möglich, die Ruhefrist verlängert sich dadurch jedoch nicht (massgebend ist die Erstbestattung)

Bestattung

Das Datum der Bestattung/Abdankung legen Sie gemeinsam mit dem Bestattungsamt fest. An Samstagen oder Sonntagen finden keine Bestattungen statt.

Die Bestattungen finden in der Regel an folgenden Zeiten statt:

- 14.00 Uhr Abschied am Grab
- 14.30 Uhr Trauergottesdienst in der reformierten oder katholischen Kirche in Bassersdorf

Stille Urnenbeisetzungen (meistens ohne Abdankung in der Kirche) finden jeweils nach Absprache mit dem Bestattungsamt statt. (11.00 Uhr, Glockenläuten)

Gehört die/der Verstorbene der katholischen oder der reformierten Landeskirche an, orientiert Sie das Bestattungsamt über die notwendigen Kontaktadressen.

Grabstein

Für das Aufstellen des Grabsteines bedarf es einer Bewilligung. Der Friedhofvorsteherin ist vor Beginn der Ausführungsarbeiten durch den Steinbildhauer ein Gesuch im Doppel einzureichen.

Bei Erdbestattungen darf der Grabstein erst nach 6 Monaten gesetzt werden, bei Urnengräbern gibt es keine zeitliche Einschränkung. Die Gestaltung des Grabsteines richtet sich immer nach den Vorgaben der Gemeinde Bassersdorf.

Grabbepflanzung und Grabpflege

Die Bepflanzung und Pflege der Gräber kann von den Angehörigen selber gemacht oder durch einen privaten Auftrag einem Gärtner übertragen werden. Die Angehörigen können auch direkt mit der Gemeinde Bassersdorf einen Grabpflegevertrag abschliessen. Die Kosten

hierfür sind von der Grabart und der Grösse der Bepflanzungsfläche abhängig. Die Friedhofsvorsteherin informiert Sie gerne über die Vertragsbedingungen und die Kosten.

6. Hinweis zur Erbschaft und Inventaraufnahme

Hat der/die Verstorbene ein Testament hinterlassen, so ist dieses unverzüglich dem Bezirksgericht Bülach einzureichen.

Erbbescheinigungen werden oft von Banken verlangt. Diese werden vom Bezirksgericht erstellt. Bitte nehmen Sie diesbezüglich mit dem Bezirksgericht Bülach Kontakt auf.

In der Regel stellt das Steueramt, innert 14 Tagen seit dem Tode, der Kontaktperson einen Inventarbogen und die Steuererklärung für das Todesjahr zu. Das Bestattungsamt gibt Ihnen ein entsprechendes Informationsschreiben des Steueramtes ab.

Kosten

Für die Verstorbenen, die Ihren letzten Wohnsitz in Bassersdorf oder Nürensdorf hatten, werden die Bestattungskosten durch die Gemeinden übernommen. Spezielle Wünsche gehen zu Lasten der Angehörigen.

7. Was ist nach dem Gespräch mit dem Bestattungsamt zu tun

- Besprechung mit Pfarrer
- Text für Todesanzeige aufsetzen und bei einer Zeitung der Wahl zum Druck aufgeben
- Leidzirkulare drucken lassen
- Liste der Adressen erstellen, an die Leidzirkulare verschickt werden (Verwandte, Nachbarn, Freunde, Bekannte, Vereine, Arbeitgeber, Pensionskasse, Geschäftspartner, Behörden)
- Leidmahl organisieren
- Einladungskarten für Leidmahl dem Leidzirkular beilegen
- Blumen bestellen
- Musikvortrag in Kirche organisieren (in Absprache mit Pfarrer)
- Arbeitgeber, Versicherungen, Krankenkasse, Banken, Post, AHV, SVA Zürich, Pensionskasse, Strassenverkehrsamt, Kreditkarteninstitute telefonisch über Todesfall informieren.
- Eventuell Anträge für Witwen- und Waisenrente stellen
- Vorgefundenes oder bei einer Bank, Notariat, Anwalt oder sonst wo deponiertes Testament mit eingeschriebenem Brief an Bezirksgericht Bülach einsenden und eventuell Erbschein bestellen.
- Wohnung kündigen oder einen neuen Mietvertrag abschliessen
- Hausbesitzer eventuell Nachfolgeregelung abklären
- Haus/Wohnung räumen, reinigen und übergeben
- Kündigung diverser Verpflichtungen wie z.B. Zeitungsabonnement usw.
- Danksagung drucken lassen und versenden, allenfalls auch in Zeitung aufgeben
- Merkblatt des Steueramtes durchlesen, allenfalls Kontaktaufnahme mit Steueramt
- Eventuell Erbschein bestellen
- Bepflanzung des Grabes organisieren (z.B. Privat, über Gärtner oder Grabpflegevertrag über das Bestattungsamt Bassersdorf)
- Grabstein in Auftrag geben

8. Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt der Gemeinde Bassersdorf	Gemeindeverwaltung, Antonia Leal Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf www.bassersdorf.ch	Tel. 044 838 86 70 (bitte Termin vorgängig vereinbaren)
Bestattungsamt der Gemeinde Nürens Dorf	Gemeindeverwaltung, Sheila Marsella Kanzleistrasse 2, 8309 Nürens Dorf www.nuerensdorf.ch	Tel. 044 838 40 65 (bitte Termin vorgängig vereinbaren)
Friedhofsvorsteherin	Antonia Leal Gemeindeverwaltung Bassersdorf bestattungen@bassersdorf.ch	Tel. 044 838 85 41
Altersbeauftragte der Gemeinde Bassersdorf	Esther Diethelm Gemeindeverwaltung Bassersdorf esther.diethelm@bassersdorf.ch	Tel. 044 838 86 21
Notfallarzt / Ärztetelefon	Gratisnummer	Tel. 0800 33 66 55
Bestattungsdienst / Einsar- gen und Transport	Hans Gerber AG, Lättenstrasse 9, 8315 Lindau www.gerber-lindau.ch	Tel. 052 355 00 11
Friedhofgärtner	Gärtnerei Blumen Zweerus Bergstrasse/Bachtobelstasse 5 8303 Bassersdorf www.blumen-zweerus.ch	Tel. 044 836 56 20
Katholische Kirchgemeinde Bassersdorf-Nürens Dorf	Äussere Auenstrasse 3 8303 Bassersdorf www.kath-kbn.ch	Telefon Sekretariat 044 525 09 25
Reformierte Kirchgemeinde Bassersdorf-Nürens Dorf	Gerlisbergstrasse 4 8303 Bassersdorf www.basinueri.ch	Telefon Sekretariat 044 836 68 00
Reformierte Pfarrer	Clemens Bieler, Winterthurerstrasse 47, 8303 Bassersdorf clemens.bieler@basinueri.ch	Tel. 043 266 01 61
Reformierte Pfarrer	Paul Zimmerli, Steinligstrasse 30, 8303 Bassersdorf paul.zimmerli@basinueri.ch	Tel. 044 836 93 23
Reformierter Pfarrer	Pierre-Louis von Allmen, Lebernstrasse 10, 8309 Nürens Dorf pierrelouis.vonallmen@basinueri.ch	Tel. 044 836 48 77
Bezirksgericht Bülach	Spitalstrasse 13 8180 Bülach www.bezirksgericht-buelach.ch	Tel. 044 863 44 33

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Bassersdorf	Plätzliweg 4 Postfach 416 8303 Bassersdorf bassersdorf@notariate.zh.ch	Tel. 044 838 30 80
Zivilstandsamt Kloten	Kirchgasse 7 8302 Kloten zivilstandsamt@kloten.ch	Tel. 044 815 12 54
Zivilstandsamt Winterthur	Pionierstrasse 7 8403 Winterthur zivilstandsamt@win.ch	Tel. 052 267 57 65
Zivilstandsamt Bülach	Marktgasse 27 8180 Bülach zivilstandsamt@buelach.ch	Tel. 044 863 11 60
Zürcher Unterländer	Bahnhofstrasse 44 8180 Bülach info@copy44.ch	Tel. 044 864 15 30 http://zuoline.sich-erinnern.ch/